

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung vom 11.12.2019 unter der Vorlagen Nr. V/2019/04012 die Satzung über die Reinigung von Straßen und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) beschlossen.

Bestandteil der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung ist das aufgestellte Straßenverzeichnis, welches u.a. die Reinigungspflicht der Grundstückseigentümer regelt.

Seit dem o.g. Beschluss sind durch die Stadt Meckenheim verschiedene Erschließungsanlagen abgenommen und somit offiziell dem öffentlichen Verkehr freigegeben worden. Hierdurch wurde nun die Widmung dieser Verkehrsflächen möglich (siehe Vorlage Nr. V/2020/04056). Mit der Widmung der Erschließungsanlagen erfüllen diese die Voraussetzung, um in der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung aufgenommen und entsprechend verarbeitet zu werden.

Des Weiteren ist die ehemalige Straßenbezeichnung Paul-Dickopf-Straße zur Gerhard-Boeden-Straße geändert worden. Außerdem wurde die für den Straßenbereich „Neuer Markt“ vorgenommene Übertragung des Kehrdienstes und der Winterwartung auf die Anlieger korrigiert.

Die vorgenommenen Änderungen und die ergänzenden Straßenzüge wurden zur besseren Lesbarkeit im beiliegenden Straßenverzeichnis farblich markiert.